

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Meckenheim
am 01.02.2016**

Anwesend: Vorsitz: Ortsbürgermeister Heiner Dopp

die Ratsmitglieder:

Michael Braun, Martina Dopp, Maria Engelhart, Birgit Groß, Silke Hoos, Oliver Kästel, Bernd Kaufmann, Karen Kröger-Wigger, Christa Masella, Stephanie Masella, Simone Mayer, Gerd Metz, Dr. Friedrich Müller, Dr. Gerhard Ohler, 1. Ortsbeigeordneter Manfred Ohler, Uwe Ruffer, Timo Rust, Christian Wilhelm

sowie:

Theo Hoffmann, Bürgermeister VG Deidesheim

Schriftführer: Ogies Schmidt

Entschuldigt fehlen: Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Meckenheim fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Breitbandausbau im Landkreis Bad Dürkheim
Bildung eines regionalen Ausbaugebietes (Cluster)
2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §10(5) BImSchG -
Antrag der Firma Juwi auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zweier
Windkraftanlagen in der Gemarkung Mussbach/Neustadt a.d.W.
3. Baumpflanzungen - Antrag der CDU-Fraktion
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen/Anfragen

1 **Breitbandausbau im Landkreis Bad Dürkheim Bildung eines regionalen Ausbaugesbietes (Cluster)**

Das Land Rheinland-Pfalz hat 2008 begonnen, den Auf- und Ausbau des Breitbandinfrastrukturnetzes zu unterstützen und finanziell zu fördern. Zielsetzung ist ein flächendeckender Zugang zu Hochgeschwindigkeitsinternetdiensten mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018. Bisher zeichnet sich jedoch ab, dass vor allem in bevölkerungsärmeren Regionen und topographisch anspruchsvolleren Landschaften der Ausbau durch die „Marktpartner“ der Telekommunikationswirtschaft oft nur zögerlich angegangen wird, meist unter Verweis auf Wirtschaftlichkeitslücken (Deckungslücken), die entstehen, wenn die Ausgaben für den Breitbandausbau nicht oder nicht hinreichend durch Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und -gebühren gedeckt werden.

So sind erst 64 % der Haushalte in Deutschland mit schnellem Internet versorgt, in den meisten ländlichen Gebieten sind es weniger als ein Viertel. Auch im Landkreis Bad Dürkheim gibt es noch sog. „weiße NGA-Flecken“ (NGA = New Generation Access), in denen keine Versorgung mit einer Datenrate von mind. 30 Mbit/s vorhanden ist und die voraussichtlich nur durch den Einsatz von Fördermitteln ertüchtigt werden können.

Um die Fördermöglichkeiten zum beschleunigten Breitbandausbau zu klären, nahm der Landkreis mit dem Breitband-Kompetenzzentrum des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) Kontakt auf. Die Vertreter des Landes machten deutlich, dass eine Förderung des Breitbandausbaus mit Landesmitteln nur noch im Rahmen von kooperativen Eigeninitiativen in regionalen Ausbaugesbietes, sog. Regionalclustern (bestehend aus mindestens zwei Verbandsgemeinden), erfolgen soll. Dem Landkreis wurde nahegelegt, ein regionales Ausbaugesbiet (Cluster) zu bilden und weitere Initiativen zum Netzausbau zu ergreifen. Für die Cluster sollten verschiedene technische Lösungsvorschläge (leitungsgebundene, drahtlose, kombinierte Technologien) erarbeitet werden. Die Cluster-Netzplanungen würden die Grundlage für die Vorbereitung etwaiger Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen (für Netze privater Unternehmen und/oder kommunaler Infrastrukturen) liefern. Kostenkalkulationen wären auf der Ebene der Verbandsgemeinden zu erstellen, da die Entscheidungen über den Ausbau durch die örtlichen politischen Gemeinden getroffen werden.

Die Bildung großer Bedarfseinheiten in Regionalclustern dient der Effektivitätssteigerung, weil große Projekte, bestehend aus vielen Einzelkommunen, für Telekommunikations-unternehmen wirtschaftlich besser darstellbar sind. Sie ermöglichen eine bessere Netzführung und vermeiden eine Zersplitterung des Netzes. Sie sollen darüber hinaus das sog. „Rosinenpicken“ vermeiden.

Erste Ergebnisse über den Ausbaustand des Breitbandnetzes im Landkreis Bad Dürkheim liefert die vom Land Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebene „Studie zum Breitbandausbau im südlichen Bereich des Landes Rheinland-Pfalz“, die in Teilen bereits verfügbar gemacht wurde. Die Studie wurde durch die MICUS Management Consulting GmbH erstellt und wird bisweilen kurz als „micus-Studie“ bezeichnet. Die Studie weist zunächst nur die Planung eines FttC-Ausbau (FttC = Fibre to the Curb = Glasfaserleitung bis zum Kabelverzweiger) mit einer Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s und die hierfür erforderlichen Investitionen aus. Darauf sollen später dann die weiteren Planungen hin zu einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur aufsetzen.

An Landesmitteln stehen zum Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in den Jahren 2015 bis 2018 rd. 70 Mio. Euro zur Verfügung (rd. 30 Mio. Euro aus der Digitalen Dividende II und rd. 40 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfond, mit Beschränkung auf finanzschwache Kommunen). Siehe hierzu: Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen, Min.Bl. Nr. 10, S. 308.

Am 22. Oktober 2015 trat auf der Ebene des Bundes die „Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft. Das Förderprogramm des Bundes ist mit rd. 2 Mrd. Euro dotiert und richtet sich explizit auch an die Landkreise. Die Zielsetzung des Förderprogramms des Bundes ist identisch mit der Zielsetzung des Landes Rheinland-Pfalz: Beschleunigung des Breitbandausbaus hin zu einer flächendeckenden Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s. Das Programm umfasst eine Projektförderung sowie eine Förderung von Beratungsleistungen. Förderfähig sind sowohl das Deckungslückenmodell (privatwirtschaftliche Infrastrukturbetreiber) als auch das Betreibermodell (kommunale Infrastrukturbetreiber). Der Bund fördert grundsätzlich 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In wirtschaftsschwachen Regionen kann sich der Fördersatz auf bis zu 70 % erhöhen. Die Förderhöchstsumme beträgt maximal 15 Mio. EUR. Beratungsleistungen können mit einem Betrag von maximal 50.000 EUR gefördert werden.

Eine Kombination von Bundesförderung und Landesförderung ist möglich und erwünscht.

Der Landkreis möchte die Chance nutzen, in einem kreisweiten Cluster die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden zu koordinieren und einen Beitrag für den flächendeckenden Breitbandausbau zu leisten. Hierfür sind zunächst einige formale Schritte und nachfolgend planerische Initiativen erforderlich:

- 1) Kommunale Beschlüsse der am Cluster teilnehmenden Gemeinden: Teilnahmeerklärung, Ermächtigung der Verbandsgemeinden, mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.
- 2) Vertragliche Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen von Kreis und Kommunen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung). Der Kreis beabsichtigt nicht, als Projekt- und Maßnahmenträger aufzutreten. Die Verantwortung der Kommunen vor Ort für Umsetzung und Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen soll unangetastet bleiben.
- 3) Analyse der vorhandenen Infrastruktur.
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der „micus-Studie“.
Ab der Analyse der vorhandenen Infrastruktur wird sich der Kreis externer Planungs- und Beratungsleistungen bedienen müssen.
Hierzu: 1. Förderantrag für Beratungsleistungen.
- 4) Bedarfserhebung.
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der „micus-Studie“.
- 5) Markterkundung.
Erhebung der Ausbauabsichten der Netzbetreiber.
- 6) Durchführung einer Interessenbekundung mit dem Ziel, zu erfahren, ob ein Unternehmen die Versorgung ohne Zuschüsse realisieren kann. Feststellen der Deckungslücken.
- 7) Machbarkeitsstudie. Darstellung der technischen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten. Ableiten von Handlungsstrategien.
- 8) Ausbauplanung
- 9) Entscheidung über eine kreisweite Ausschreibung.
- 10) Förderanträge für Maßnahmen.
- 11) Vergabe

Der Landkreis plädiert für die Teilnahme aller Gemeinden am regionalen Ausbaubereich (Kreiscluster). Auch für die Gemeinden, die bereits durch eigene Initiativen zusammen mit

Netzbetreibern einen guten oder gar sehr guten Breitbandstandard erreichen konnten, bietet die Einbeziehung in ein Ausbauggebiet grundsätzlich die Möglichkeit, noch unterversorgte Ortsteile, Straßenzüge oder entfernte Ansiedlungen für einen weiteren Ausbau zu öffnen.

Weiterführende Informationen im Internet unter:

www.breitband.rlp.de

www.breitbandbuero.de

www.zukunft-breitband.de

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß dem dargestellten Sachverhalt, an der Bildung eines regionalen Breitband-Ausbauggebietes auf Ebene des Landkreises Bad Dürkheim in dieser ersten Stufe teilzunehmen. In der Ortsgemeinde Meckenheim ist bereits ein Ausbau der Breitbandversorgung erfolgt. Diese sollte in der ersten Stufe, gemäß dem vorstehenden Vorschlag (unter 11 Vergabe) des Landkreises, an der Gesamtuntersuchung auch teilnehmen. Der Finanzierungsanteil für die erste vom Landkreis Bad Dürkheim beauftragte Stufe zur Beurteilung der Gesamtsituation wird von der Verbandsgemeinde abgedeckt.

Es wurde über folgenden Beschluss abgestimmt:

Die Stadt / Ortsgemeinde nimmt an einer kooperativen Eigeninitiative in einem regionalen Breitband-Ausbauggebiet auf der Ebene des Landkreises Bad Dürkheim in dieser ersten Stufe zur Beurteilung der Gesamtsituation teil (sog. Kreiscluster). Für daran anschließende Schritte zum Ausbau der Breitbandversorgung werden nochmals gesonderte Beschlüsse in den Gemeinden erforderlich.

Sie ermächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung, mit dem Landkreis Bad Dürkheim eine Vereinbarung, gemäß der beigefügten Anlage, über die Kompetenzen und Aufgaben der am Kreiscluster Beteiligten zu schließen.

Der Finanzierungsanteil für die erste vom Landkreis Bad Dürkheim beauftragte Stufe zur Beurteilung der Gesamtsituation wird von der Verbandsgemeinde abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §10(5) BImSchG - Antrag der Firma Juwi auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zweier Windkraftanlagen in der Gemarkung Mussbach/Neustadt a.d.W.

Die Juwi Energieprojekte GmbH beabsichtigt in der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemarkung Mußbach die Errichtung von zwei Windenergieanlagen. Diese Windenergieanlagen liegen östlich des Stadtteils Mußbach, nördlich der Eisenbahntrasse zwischen Haßloch und Neustadt sowie südlich der Autobahn A 65 (siehe Anlage 1). Der Vorhabenträger sieht die Errichtung von Windenergieanlagen des Typs Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3.300 kW, einer Nabenhöhe von 149 m und einem Rotordurchmesser von 126 m vor. Die Gesamthöhe der geplanten Windenergieanlage beträgt 212 m über Geländeoberkante (GOK). Die Inbetriebnahme des Windparks ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Der geplante Windenergieanlagentyp schaltet sich ab einer Windgeschwindigkeit von ca. 3 m/s ein und wird an die jeweilige Windgeschwindigkeit angepasst. Die Sicherheit wird unter anderem durch ein aerodynamisches Bremssystem, ein Blitzschutzsystem, ein Eisdetektionssystem sowie ein Sensorsystem gewährleistet, welches die Anlage bei Störungen sofort abschaltet.

Die Fläche für diese beiden Windenergieanlagen ist im aktuell rechtskräftigen Regionalplan Rhein-Neckar von 2004 als Vorranggebiet Windenergie sowie als sogenannte „Weißfläche“, in denen die Regionalplanung keine Aussage zur Windenergienutzung trifft, gekennzeichnet. In dem Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans zum Thema „Windenergie“, der 2014 bereits offengelegt wurde, ist für das Gebiet des geplanten Windparks eine Vorrangfläche vorgesehen (siehe Anlagen 2 u. 3). Da der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt noch nicht an die Ziele des Regionalplans angepasst wurde und eine FNP-

Fortschreibung/-Änderung derzeit noch nicht absehbar ist, wird seitens der Fa. Juwi zur Herstellung des Planungsrechts im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB beantragt. Gemäß §10(5) BImSchG sind hierzu auch die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Seitens der Verwaltung wird keine Beeinträchtigung für die Stadt / Ortsgemeinden gesehen, da sich der Standort für die geplanten Windräder jenseits der Autobahn A65 befindet. Eine Beeinträchtigung der Blickbeziehung besteht in erster Linie für die Stadtteile Mußbach und Königsbach. Zudem befinden sich die beschriebenen Standorte innerhalb der, im Entwurf zur Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie, dargestellten Vorrangfläche.

Es wurde über folgenden Beschluss abgestimmt:

Die Stadt / Ortsgemeinde beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §10(5) BImSchG, gegen den Antrag der Firma Juwi auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zweier Windkraftanlagen in der Gemarkung Mussbach/ Neustadt an der Weinstraße im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 BImSchG keine Einwände vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Abweichend zum Vorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat Meckenheim aufgrund der verbunden Eingriffe in Landschaft und Natur sowie der einzelnen Belange bei der Flächennutzungsplan-Fortschreibung den Antrag abzulehnen.

3 Baumpflanzungen - Antrag der CDU-Fraktion

Ausschreibung der für den Herbst 2016 und zukünftig vorgesehenen Baumpflanzungen sowie andere Vergaben

Begründung:

Jüngst durchgeführte Ausschreibungen für Baumpfleßmaßnahmen sowie die Ausschreibung der Wirtschaftsprüfung für das E-Werk Meckenheim haben gezeigt, dass erhebliche Preisunterschiede zwischen den einzelnen Anbietern auftreten, obwohl die Leistungen offensichtlich vergleichbar sind.

Da alle Gemeinderäte für die Finanzen unserer Gemeinde verantwortlich sind, ist es auch deren Aufgabe, die jeweils preisgünstigsten Angebote zu nehmen, vorausgesetzt natürlich, dass die Qualität stimmt und sonstige Randbedingungen wie Verfügbarkeit usw. stimmen. Dies sollte auch zukünftig für Aufträge gelten, die gegebenenfalls unter das Ausgabelimite des Bürgermeisters von derzeit 5000 € fallen.

In diesem Zusammenhang möchten wir anregen, bei der vorgesehenen Baumnachpflanzung auf der Höhe im Spätjahr 2016 auf die bei der VG-Verwaltung vorliegende GALK-Liste Bezug zu nehmen. Dort sind eine Vielzahl für die jeweiligen Standorte geeignete Baumarten aufgeführt.

Der CDU-Vorsitzende Dr. Gerhard Ohler erörtert den Antrag im Gemeinderat.

Der VG-Bürgermeister Hoffmann teilt mit, dass Aufträge generell ausgeschrieben werden und dies obliegt der VG-Verwaltung Deidesheim.

4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

5 Informationen/Anfragen

Der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

- Im Ratssaal der Gemeinde Meckenheim finden für ca. 20 Flüchtlinge Deutschkurse statt.
- Über das Bürger- und Ratsinformationssystem kann sich der Bürger über aktuelle Entscheidungen und Sitzungstermine informieren. Eine Verknüpfung zur Homepage der VG-Deidesheim wird noch erfolgen.
- Am 17.02.2016, um 20.00 Uhr tagt der Gässelkerweausschuß
- Am 02.03.2016 findet die Sportlerehrung der Gemeinde Meckenheim statt
- Am 04.03.2016 findet die Sportlerehrung der VG-Deidesheim statt
- Die Jubiläumsveranstaltung 35 Jahre Partnergemeinde Lugny findet vom 06.-08.05.2016 statt.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Ortsbürgermeister Heiner Dopp

Ogies Schmidt